

Die Gemeinden **Alerheim**, **Deiningen** und **Wechingen** als Mitglieder des Abwasserzweckverbandes Mittlere Wörnitz (AZMW) veröffentlichen folgende

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wörnitz“ für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund Art. 40 und 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Wörnitz am 24. April 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit entsprechend IMS vom 23.1.2004 Nr. IB4-1512-212 gemäß Art. 26 und Art 117a GO i.V.m. Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird.

I

§1

Der Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Mittlere Wörnitz für das Rechnungsjahr 2023 wird im
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 968.220,-- EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 874.290,-- EUR
festgesetzt.

§2

Ein Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Die Höhe der Verwaltungsumlage wird auf EUR 885.320,- festgesetzt und zu 65% nach dem Verhältnis der Mengen an bezogenem Trinkwasser und zu 35% nach dem Verhältnis der Mengen an angeliefertem Abwasser je Mitgliedsgemeinde verteilt (§ 21 Abs. 3 der Verbandssatzung).
Die Schuldendienstumlage für Zinsausgaben wird auf EUR 90.341,41 und die Schuldendienstumlage für Tilgungen auf EUR 263.312 festgesetzt. Die Schuldendienstumlagen werden von den Mitgliedsgemeinden nach dem Verhältnis der jeweils für sie aufgenommenen Kreditanteile erhoben.
Die Höhe der Investitionsumlage wird auf EUR 342.500 festgesetzt und nach dem Verhältnis der EW-Anteile der Mitgliedsgemeinden verteilt.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf EUR 100.000,-- festgesetzt.

§6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.05.2023 Gesch.-Nr. 200; 027-941/5.2, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Wemding - Kämmerlei, II. Stock - zur Einsichtnahme auf (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Abs. 2 BekV).

Wemding, den 05. Juni 2023

Abwasserzweckverband Mittlere Wörnitz
Müller, 1. Vorsitzender